



Gewaltschutzkonzept und Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt



Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen
mit Seppenrade – Nordkirchen – Südkirchen - Capelle

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Schutz von Menschen – insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen – ist ein zentraler Auftrag unserer christlichen Gemeinschaft. Als Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen verstehen wir uns als Ort des Vertrauens, der Geborgenheit und der Nächstenliebe. Unser Handeln gründet im christlichen Menschenbild: Jeder Mensch ist von Gott gewollt, geliebt und mit unveräußerlicher Würde ausgestattet.

Gerade aus diesem Glauben heraus tragen wir eine besondere Verantwortung. Wo Menschen zusammenkommen, wo Gemeinschaft gelebt und Glaube geteilt wird, müssen Räume sicher sein. Räume, in denen Vertrauen wachsen kann – frei von Angst, Gewalt und Grenzverletzungen. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres ernsthaften Bemühens, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

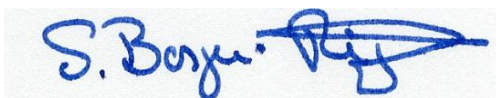
Es ist uns wichtig, nicht nur auf mögliche Gefährdungen zu reagieren, sondern aktiv vorzubeugen. Wir wollen hinschauen, aufmerksam sein und klare Strukturen schaffen, die Schutz gewährleisten und Orientierung geben. Dabei verstehen wir dieses Konzept nicht als einmaliges Dokument, sondern als lebendigen Prozess, der von Offenheit, Sensibilität und kontinuierlichem Lernen geprägt ist.

Unser christlicher Glaube ruft uns dazu auf, füreinander einzustehen, Schwache zu stärken und Unrecht klar zu benennen. In diesem Sinne ist das Schutzkonzept ein wichtiger Baustein unserer Gemeindearbeit – getragen von Verantwortung, Achtsamkeit und dem festen Willen, ein sicherer Ort für alle zu sein.

Wir danken allen, die an der Entwicklung dieses Konzeptes mitgewirkt haben, und laden alle Mitarbeitenden sowie Gemeindemitglieder ein, diesen Weg aktiv mitzugehen.

Im Vertrauen auf Gottes Begleitung

Ihre

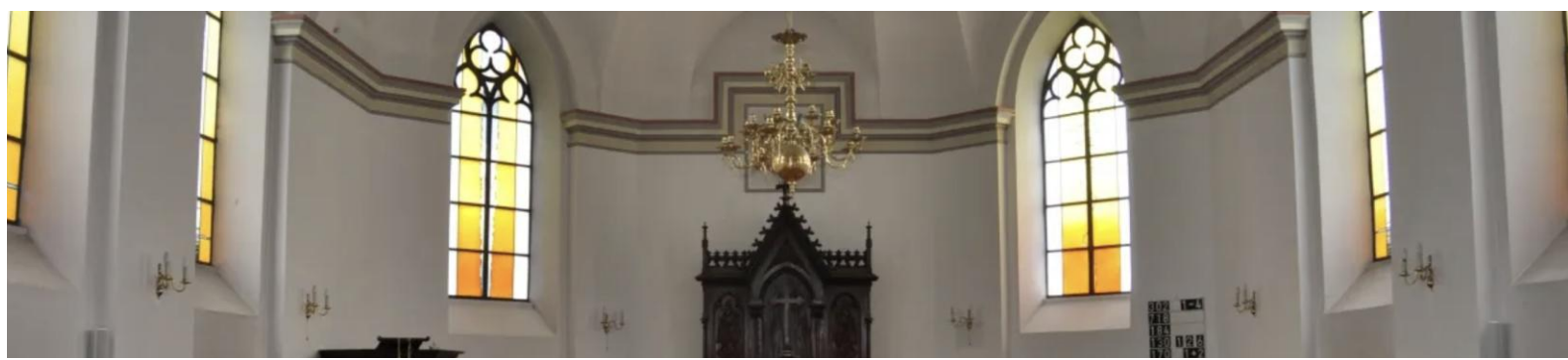


Lüdinghausen, 5. Juni 2026

INHALT



Vorwort	3
Inhaltsangabe	4
Unser Leitbild	5
Wer sind wir	6
Entstehung des Konzeptes / Risikoanalyse	7-8
Ziele des Schutzkonzept	9
Rechtliche Voraussetzungen	9
Was ist Gewalt	10-11
Persönliche Eignung	12
- Erweitertes Führungszeugnis	
- Aus- und Fortbildungen / Präventionsschulungen	
- Prävention in Personalgesprächen thematisieren	
- Selbstverpflichtungserklärung	
Verhaltenskodex	13
- Verschiedene Gewaltarten	
- Sexualisierte Gewalt	
- Jugendfahrten und Freizeiten	
Wer kann mir helfen? Beratung? Information?	14-15
- Allgemeines	
- Kontaktpersonen In der Gemeinde	
- Kontaktpersonen Im Evangelischen Kirchenkreis	
- Ansprechstelle der ev. Kirche von Westfalen	
- Externe Kontakte	
Intervention und Unterstützung	16-17
Qualitätsmanagement und Evaluation	18
Impressum	19
<u>Anlagen</u>	
Anlage 1: Übersicht Gruppen der Gemeinde.....	20
Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung.....	21
Anlage 3: Dokumentationsbogen erweitertes Führungszeugnis.....	22
Anlage 4: Beschwerdebogen.....	23
Anlage 5: Verhaltenskodex auf Freizeitmaßnahmen.....	24
Anlage 6: Praxisbeispiel: Eine ältere Dame macht sich Sorgen.....	25
Anlage 6: externe Hilfsangebote.....	26
Anlage 7: Fragebogen Risikoanalyse + Ergebnisse.....	27-32



Unser Leitbild der Gemeinde

Gemeinsam unterwegs

*„Wir sind eine Weggemeinschaft von verschiedenen Menschen,
die Freude, Mut und Kraft, Hoffnung und Orientierung
erfahren durch den Glauben an den liebenden Gott,
der uns begleitet.*

*Diese Erfahrung möchten wir durch Reden, Schweigen und Zuhören,
durch Tun und Lassen glaubwürdig weitergeben!“*

Wer sind wir



Wir, die Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen mit den Ortsteilen Lüdinghausen, Seppenrade, Nordkirchen, Südkirchen und Capelle sind eine offene und lebendige Gemeinde mit vielfältigen Angeboten und Aktivitäten. Vor 180 Jahren ist der erste evangelische Gottesdienst in Lüdinghausen gehalten worden, die Gemeinde zählt im Jahr 2026 ca. 5000 Gemeindemitglieder.

Seit Anfang 2023 gibt es ein IPT (Interprofessionelles Pastoral Team) in Form einer Pfarrperson und eines Diakons die eng mit der Gemeindeleitung (Presbyterium / BVA) zusammenarbeiten und die Gemeinde leiten.

Aufgabenschwerpunkte des Pfarrers / der Pfarrerin

Kasualien wie

- Beerdigungen,
- Trauungen,
- Taufen,
- Gottesdienste
- Seelsorge

Aufgabenschwerpunkte des Diakons

- Kinder- und Jugendarbeit, Familie
- Konfirmandenarbeit (KU3, KU8, Teamer)
- Ökumene
- Vorstand im Verein „Offene Jugendarbeit“

Die Gemeinde führt einen in eigener Trägerschaft geführten 3-gruppigen Kindergarten und hat 1996 gemeinsam mit den damals zwei Katholischen Kirchengemeinden einen Verein gegründet, der für die beiden Gemeinden Offene Kinder- und Jugendarbeit anbietet.

Kindergottesdienste werden nicht regelmäßig angeboten. Der Diakon bietet monatlich und bei Bedarf im Kindergarten eine altersgerechte Form des Gottesdienstes an.

In jedem Ortsteil gibt es mindestens eine Gruppe der Frauenhilfe, es werden in Nordkirchen Spielenachmittage und regelmäßige jahreszeitliche Festivitäten für Senioren angeboten. Gottesdienste wechseln sich sonntags in den Gemeindeteilen ab, ein ökumenischer Gottesdienst open Air wird mit ehrenamtlichen Mitarbeitern aller Konfessionen auf der Wiese vor der Burg Vischering durchgeführt.

Über die vielfältigen Aktivitäten und Gruppenangebote der Gemeinde informiert aktuell die Homepage unter: www.ev-lh.de und der regelmäßig erscheinende Newsletter, der ebendort abonniert werden kann.

Eine derzeitige Aufstellung der Angebote findet sich im Anhang. (Seite 21)



Gremium

Im Januar 2024 hat sich ein Gremium gebildet, das die Verantwortung für den Prozess zur Entwicklung und Erstellung eines umfassenden Schutzkonzeptes zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt übernimmt. Ziel dieses Konzeptes ist es, präventive Maßnahmen zu entwickeln, um Kinder, Jugendliche und alle Gemeindemitglieder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen und im Verdachtsfall schnell und angemessen reagieren zu können.

Das Gremium besteht aus Mitgliedern verschiedener Bereiche der Gemeinde, um eine breite Perspektive und Expertise sicherzustellen. Zu den Mitgliedern gehören Christopher Holtkamp-Umbach, Silke Borger-Rigterink, Carola Raak, Alexandra Ridder, Niklas Liebing sowie Vera Schmacke.

Die Mehrheit der Mitarbeitenden kann entsprechende Fortbildung in diesem Themenbereich vorweisen. Alle Mitarbeitenden haben aufgrund ihres Berufes und/oder ihrer Stellung in der Gemeinde einen umfassenden Erfahrungsschatz.

Risikoanalyse

Unter einer Risikoanalyse verstehen wir einen zentralen Schritt, um mögliche Gefährdungen zu erkennen, zu bewerten und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Sie dient dazu, Schwachstellen im System, in den Strukturen oder im Alltag unserer Organisation zu identifizieren, die potenziell (sexualisierte) Gewalt begünstigen könnten und hilft, Gefährdungen **präventiv zu begegnen**, bevor etwas passiert.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse zur Prävention (sexualisierter) Gewalt haben wir dazu einen umfassenden Fragebogen entwickelt, um die Meinungen und Erfahrungen der Gemeindemitglieder zu erfassen. Um eine möglichst hohe Partizipation zu gewährleisten, haben wir die Fragebögen persönlich in die verschiedenen Gruppen getragen und zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, diese online auszufüllen. Besonders wichtig war uns die Einbeziehung der engagierten Gruppenleitungen sowie deren Teilnehmer, da ihre Perspektiven und Anliegen entscheidend für die Entwicklung eines effektiven Schutzkonzeptes sind. Durch diesen partizipativen Ansatz konnten wir wertvolle Einblicke gewinnen und eine gute Basis für unsere weiteren Maßnahmen zur Gewaltprävention schaffen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage haben wir hier zusammengefasst:

Die Bearbeitung erfolgte zunächst Anfang November bis zum 6. Dezember 2024. Zusätzlich bestand bis Ende Mai 2025 die Möglichkeit, sich über ein Online-Tool an der Befragung zu beteiligen.

Von den circa 250 ausgeteilten Fragebögen haben insgesamt 53 Rückmeldungen den Weg zu uns gefunden. Darüber hinaus wurden 7 weitere Rückmeldungen über die Online-Befragung eingereicht. Diese Rückmeldungen bilden die Grundlage für die Einschätzung der aktuellen Situation und der bestehenden Risiken im Bereich des Schutzes vor (sexualisierter) Gewalt.

Es ist zu beachten, dass die Altersgruppe bis 10 Jahre in dieser Befragung nicht explizit angesprochen wurde. Der Kindergarten in unserer Gemeinde verfügt über ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept, das präventive Maßnahmen und Verhaltensregeln festlegt. Ebenso wurde der Fragebogen nicht speziell an die Altersgruppe von 10 bis 27 Jahren verteilt, da die Offene Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde ein eigenes, institutionelles Schutzkonzept besitzt.

Als konkretes Ergebnis der Befragung wurde unter anderem die Beleuchtungssituation vor dem Gemeindehaus als problematisch benannt. Dieser Hinweis konnte zeitnah aufgegriffen und bereits verbessert werden, sodass hier eine spürbare Erhöhung der Sicherheit erreicht wurde.

Darüber hinaus zeigte die Befragung, dass insgesamt noch wenig Wissen und Sensibilität im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt vorhanden ist. Gleichzeitig wurde jedoch deutlich der Wunsch geäußert, dieses Thema künftig stärker in den Blick zu nehmen und regelmäßiger zu behandeln.

Daraus ergibt sich die Aufgabe, Informations- und Sensibilisierungsangebote weiter auszubauen und das Thema kontinuierlich in der Gemeindearbeit zu verankern. Ziel ist es, einen achtsamen und sicheren Raum für alle Menschen in der Gemeinde zu schaffen.

Insgesamt ist aber festzuhalten, dass in unserer Gemeinde ein **sehr gutes Miteinander** herrscht, das von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist. Die Ergebnisse der Befragung zeigen weiter, dass die meisten Gemeindemitglieder sich sicher fühlen und die bestehenden Strukturen als unterstützend und vertrauenswürdig wahrnehmen.

Ziele des Schutzkonzeptes



Unser Schutzkonzept erwächst aus unserem christlichen Menschenbild. Das Ziel ist es, Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen, sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen vor grenzüberschreitenden Verhalten zu schützen und somit (sexualisierte) Gewalt zu verhindern. Wir möchten ein sicheres Umfeld schaffen, einen wertschätzenden und sensiblen Umgang fördern und uns mit Achtsamkeit begegnen. Wir wollen ein Bewusstsein für das Thema schaffen und eine Kultur des Respekts, der Toleranz und der Offenheit fördern.

Durch Schulungen und Workshops sollen alle Beteiligten (hauptberufliche Mitarbeitende, Honorarkräfte, Praktikanten*innen, BFDler*innen/FSJler*Innen und Ehrenamtliche) für das Thema Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, sensibilisiert werden.

Zusätzlich bietet das Konzept klare Handlungsanleitungen und Unterstützungsangebote.

Sichere Anlaufstellen sollen Betroffenen Hilfe, Beratung und Informationen bieten. Betroffene sollen sich vertrauensvoll an diese wenden können.

Es definiert transparente Kommunikationswege, um Zuständigkeiten eindeutig festzulegen. So wird sichergestellt, dass in Fällen von grenzüberschreitendem Verhalten angemessen reagiert werden kann.

Wir lehnen jegliche Form von Gewalt ab. Unsere klare Haltung dazu ist auch in unserem Verhaltenskodex erkennbar.

Inhaltliche und rechtliche Voraussetzungen



Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) der Evangelischen Kirche von Westfalen, beschlossen von der Landessynode am 18.11.2020, verpflichtet alle Kirchenkreise, Gemeinden und Einrichtungen innerhalb der Landeskirche dazu, institutionelle Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt zu entwickeln. Ziel des Gesetzes ist, alle Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Mit Beschluss vom 30.06.2021 hat die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Münster sich ausdrücklich zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, bekannt. Seitdem werden kontinuierlich Verfahren und Strukturen erarbeitet, um übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten zu verhindern oder zumindest schnellstmöglich zu unterbinden.

vgl. KGSsG, §6 (3)

vgl. EKD, Auf Grenzen achten, sicheren Ort geben S. 35 und S.36

vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

vgl. Vorgaben LWL -Landesjugendamt Westfalen und LVR-Landesjugendamt Rheinland (Kontrollinstanz)

Was ist Gewalt?



Körperliche Gewalt	Körperliche Gewalt ist jede Form der Schädigung des Körpers durch Schläge, Stöße, Tritte oder andere aggressive Handlungen.
Psychische Gewalt	Psychische Gewalt umfasst Demütigungen, Beleidigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder gezieltes Ausgrenzen.
Vernachlässigung	Vernachlässigung bedeutet die bewusste oder unbewusste Unterlassung der Fürsorgepflicht, z. B. durch fehlende emotionale Zuwendung, mangelnde Aufsicht oder unzureichende Versorgung.
Peergewalt	Peergewalt ist Gewalt, die unter Gleichaltrigen stattfindet, oft in Form von Mobbing, sozialem Ausschluss oder Gruppenzwang.
Digitale Gewalt	Digitale Gewalt umfasst Cybermobbing, unerlaubtes Filmen oder Fotografieren sowie die Verbreitung sensibler Inhalte.
Strukturelle Gewalt	Strukturelle Gewalt entsteht durch unfaire Regeln, mangelnde Teilhabe oder eine hierarchische Struktur, die Kinder und Betreuende benachteiligt.

Sexualisierte Gewalt	<i>§ 2 KGSsG (Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt)</i> <i>Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt</i> (1) ¹Nach diesem Gesetz ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. ²Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tötlichkeiten geschehen. ³Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn der Täter oder die Täterin für deren Abwendung einzustehen hat. ⁴Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung gegeben. Grenzverletzung Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht werden.“ *1
-----------------------------	---

	Grenzverletzungen sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, da die Grenzen oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen sind. Sexuelle Übergriffe „Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.“ ^{*2} Sexueller Missbrauch „Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ ³ Bei sexuellem Missbrauch handelt es sich immer um eine Straftat (§§174 ff. StGB).
Abstinenzgebot	In der Evangelischen Gemeinde, insbesondere auch in unserer Gemeinde, gibt es für kirchlich Mitarbeitende, insbesondere in der Seelsorge oder Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ein Verbot für sexuelle Kontakte, da diese unvereinbar mit den Kirchlichen Schutzauftrag sind. Das Abstandsgebot fordert, dass alle Mitarbeitenden das Nähe- und Distanzempfinden ihrer Gegenüber respektieren und entsprechend Rücksicht nehmen. Verstöße gegen das Abstinenzgebot müssen einer entsprechenden Ansprech- und Meldestelle gemeldet werden.

¹ Augen auf! Hinsehen und Schützen. Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Hrsg. Bistum Münster, S.8.

² ebd, S. 10

³

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

Persönliche Eignung



Unser Schutzkonzept richtet sich an alle Mitarbeitenden der Gemeinde. Dazu gehören alle, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, Praktikanten*innen, Bfd-oder FSJler*innen, Honorar-Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige. Eine konkrete Beschreibung dieser Personengruppen finden sich in §3 Kirchengesetz zum Schutz sexualisierter Gewalt (KGSsG) wieder.

Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Alle Mitarbeitende im Sinne des §3 KGSsG müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Ein entsprechendes Antragsformular zur Gebührenbefreiung ist im Gemeindebüro erhältlich.

Das eFZ muss frei sein von Eintragungen über Sexualdelikte und Gewalttaten.

Haupt- und Nebenamtliche / Honorarkräfte legen dieses dem jeweiligen Anstellungsträger (Presbyterium / BVA oder Kirchenkreis) zur Einsicht vor.

Ehrenamtlich Tätige legen ihr eFZ der Gemeindesekretärin oder dem IPT Team vor. Gemeinsam wird der Dokumentationsbogen ausgefüllt und unterzeichnet.

Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt beim Besitzer.

Der Dokumentationsbogen verbleibt im Sekretariat unter Verschluss.

Alle fünf Jahre ist ein neues eFZ vorzuweisen.

Aus- und Fortbildungen / Präventionsschulungen

Alle haupt-, neben und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde sind zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (Präventionsschulungen) verpflichtet.

Neueinsteiger ins Ehrenamt und Jugend-Teamer (ehemalige Konfirmanden) sollten die Schulung innerhalb eines Jahres absolvieren.

Das evangelische Kreiskirchenamt bietet entsprechende Fortbildungsangebote in regelmäßigen Abständen an.

Selbstverpflichtungserklärung

Eine Selbstverpflichtungserklärung bietet allen Mitarbeitenden eine Orientierungshilfe für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.

Mit allen Mitarbeitenden ist in ihren jeweiligen Einsatzbereichen ein regelmäßiges Gespräch – durch die Gemeindeleitung bzw. das IPT - über die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung zu führen. Insbesondere gilt dies für neue Mitarbeitende.

Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Parteien unterzeichnet.

Prävention in Personalgesprächen thematisieren

Bei jedem Einstellungsgespräch ist das Thema der Prävention (sexualisierter) Gewalt anzusprechen.

(Hinweis auf das Schutzkonzept)

Die Ausübung von sexualisierter Gewalt oder der Verstoß gegen das Abstinenzgebot sowie der Verdacht darauf führen zu entsprechenden arbeits-bzw. dienstrechtlichen Maßnahmen.



Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die **Entwicklung eines verbindlichen Verhaltenskodex**. Dieser soll nicht von oben vorgegeben, sondern gemeinsam mit den Gruppenleitungen und Mitarbeitenden erarbeitet und in Abständen von 3 Jahren erneut evaluiert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Inhalte praxisnah sind, von allen mitgetragen werden und im Alltag der Gemeindearbeit tatsächlich gelebt werden können.

Die gemeinsame Erarbeitung bietet zugleich die Möglichkeit, für Fragen von Nähe und Distanz, Sprache, Grenzen und Verantwortung zu sensibilisieren. Sie fördert den Austausch über unterschiedliche Erfahrungen und schafft ein gemeinsames Verständnis für einen achtsamen und respektvollen Umgang.

Der Verhaltenskodex wird so zu einem praxisnahen und lebendigen Instrument, das regelmäßig reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt wird. Ziel ist es, eine klare, gemeinsam getragene Haltung zu entwickeln, die Orientierung gibt und zur Sicherheit aller Beteiligten beiträgt.

Grundlage für die gemeinsame Erarbeitung eines Verhaltenskodex

Bei der gemeinsamen Erarbeitung eines Verhaltenskodex sind folgende Aspekte verbindlich zu berücksichtigen:

1. **Verschiedene Gewaltarten**

Es ist wichtig, für unterschiedliche Formen von Gewalt zu sensibilisieren. Dazu zählen insbesondere körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Vernachlässigung, Peergewalt (unter Gleichaltrigen), digitale Gewalt sowie strukturelle Gewalt.

2. **Sexualisierte Gewalt**

Zur Prävention sexualisierter Gewalt sind klare Verhaltensstandards zu entwickeln. Diese betreffen insbesondere:

- Sprache und Wortwahl
- angemessene Kleidung im jeweiligen Kontext
- bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung und Schutz der Intimsphäre
- transparente und verantwortungsvolle Handhabung von Geschenken
- reflektierter Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

3. **Jugendfahrten und Freizeiten**

Für Maßnahmen mit Übernachtung und intensiver Gemeinschaft sind besondere Regelungen zu treffen. Diese betreffen insbesondere Aufsichtspflichten, Unterbringung, Teamabsprachen sowie den Schutz persönlicher Grenzen in sensiblen Situationen.

Diese Aspekte bilden die Grundlage für einen Verhaltenskodex, der gemeinsam getragen wird und im Alltag Orientierung und Sicherheit bietet.

Wer kann mir helfen? Beratung? Information?



Mit welchen Themen kann ich mich melden?

Bei allem, was jemanden beunruhigt, verunsichert oder belastet – sei es ein unangemessenes Verhalten, eine grenzüberschreitende Situation oder ein strukturelles Problem innerhalb der Gemeinde können Sie sich Hilfe oder Beratung holen. Auch Hinweise auf mögliche Gefährdungen nehmen wir ernst.

Wer kann seine Anliegen äußern?

Alle Menschen, die sich in unserer Kirchengemeinde bewegen – ob Kinder, Jugendliche, Eltern, Ehrenamtliche, Mitarbeitende oder externe Gäste – haben das Recht, Anliegen (Beschwerden, Anfragen,...) zu äußern. Niemand muss befürchten, dadurch Nachteile zu erfahren.

Wie kann das erfolgen?

Anliegen können auf verschiedene Weise eingebracht werden, ganz nach den Bedürfnissen der betroffenen Person:

- Persönlich oder telefonisch
- Schriftlich per Brief/per Mail (auch anonym möglich)
- Bei einer der benannten Vertrauenspersonen oder
- Bei einer frei gewählten Vertrauensperson
- Per Beschwerdebogen (diese liegen in den Kirchen und Gemeindehäusern aus)

Kontaktpersonen in unserer Gemeinde

Christopher Holtkamp-Umbach

Straße: Stephanusweg 7
Ort: 59348 Lüdinghausen
Mobil: 0160/8400063
Mail: christopher.holtkamp-umbach@ekvw.de



Silke Borger-Rigterink

Straße: Stephanusweg 7
Ort: 59348 Lüdinghausen
Mobil: 0151/21778400
Mail: silke.borger-rigterink@ekvw.de



Katrin Hirschberg-Sonnemann

Straße: Stephanusweg 7
Ort: 59348 Lüdinghausen
Mobil:
Mail: katrin.hirschberg-sonnemann@ekvw.de



Kontaktpersonen im evangelischen Kirchenkreis

Im Kirchenkreis Münster ist
KEIN Platz für sexualisierte Gewalt!

Wer sexualisierte Gewalt erlebt hat oder davon erfährt, muss damit nicht allein bleiben!
Wir beraten und helfen – kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Sie benötigen HILFE?

Für einen direkten, persönlichen Kontakt stehen alle Seelsorger:innen vor Ort gerne zur Verfügung. Ansprechperson im Kirchenkreis ist Pfarrer Dr. Christoph Nooke. 0152/22 79 89 54 oder christoph.tobias.nooke@ekvw.de

Ansprechperson der Landeskirche für Betroffene sexualisierter Gewalt (Ansprechstelle im Sinne des Kirchengesetzes gegen sexualisierte Gewalt) ist Pfarrerin Dr. Britta Jüngst. 0521/594-208 (Stephanie Gonschior, Sekretariat) oder britta.juengst@ekvw.de

Sie möchten HELFEN?

Es gab einen Vorfall in Ihrer Gemeinde? Sie haben etwas Auffälliges beobachtet oder wurden von einem Kind oder einer betroffenen Person ins Vertrauen gezogen? Holen Sie sich selbst Hilfe und nehmen Sie Kontakt zur Meldestelle der Landeskirche auf. Alle kirchlichen Mitarbeiter:innen sind hierzu verpflichtet, sobald ein begründeter Verdacht besteht.

Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt: Jelena Kracht und Marion Neuper 0521/594-381 oder meldestelle@ekvw.de

Evangelische Kirche von Westfalen

Ansprechstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen für Betroffene

Dr. Britta Jüngst Landeskirchenamt	Straße:	Altstädter Kirchplatz 5
	Ort:	33602 Bielefeld
	Tel:	0521-694-208 (Stephanie Gonschior, Sekretariat)
	Mail:	britta.juengst@ekvw.de

Externe Kontakte

Für ihr Anliegen gibt es möglicherweise vielfältige Beratungsstellen. Eine Übersicht ist im Anhang dieses Konzeptes oder auf der Homepage des Kreiskirchenamtes zu finden (<https://ev-kirchenkreis-muenster.de>)

Intervention und Unterstützung



Nach § 6 KGSsG sind Leitungsorgane verantwortlich, bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt angemessen im Rahmen strukturierter Handlungs- und Notfallpläne zu intervenieren.

Was passiert nach einer Beschwerde oder einem Verdacht?

Jede eingehende Beschwerde oder jeder Verdacht auf Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Die benannte Vertrauensperson führt zunächst ein Gespräch in einem geschützten Rahmen mit der betroffenen Person. Dabei stehen deren Wahrnehmung, Bedürfnisse, Grenzen und Wünsche im Mittelpunkt.

Gemeinsam werden mögliche nächste Schritte besprochen. Grundsätzlich gilt, dass weitere Maßnahmen nur im Einvernehmen mit der betroffenen Person erfolgen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder gesetzliche Meldepflichten greifen – in diesen Fällen ist ein sofortiges Handeln erforderlich.

Ziel ist eine einfühlsame, transparente und faire Klärung der Situation sowie der bestmögliche Schutz der betroffenen Person.

Fachberatung und externe Unterstützung

In Verdachtsfällen wird bei Bedarf eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen. Diese unterstützt bei der fachlichen Einschätzung, berät im weiteren Vorgehen und hilft, Unsicherheiten zu klären. Die Einbindung erfolgt in Abstimmung mit der betroffenen Person, sofern keine Gefährdung entgegensteht.

Meldepflicht und Dokumentation

Mitarbeitende sind verpflichtet, Wahrnehmungen von Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere § 8a SGB VIII sowie kirchlicher Regelungen) weiterzugeben.

Alle relevanten Beobachtungen und Gespräche werden sorgfältig und sachlich dokumentiert, um den Verlauf nachvollziehbar zu halten und eine fundierte Einschätzung zu ermöglichen. Dokumentation dient dem Schutz der betroffenen Person sowie der Handlungssicherheit aller Beteiligten.

Interventionsteam

Bei begründetem Verdacht wird das Interventionsteam einberufen. Dieses besteht aus: Silke Borger-Rigterink, Pfr.in Katrin Hirschberg-Sonnemann, Diakon Christopher Holtkamp-Umbach. Wenn erforderlich, werden externe Fachkräfte dazugebeten. Das Team koordiniert das weitere Vorgehen, achtet auf die Einhaltung der Schutzstandards und sorgt für eine klare Rollenverteilung.

Transparenz und Prävention

Beschwerden und Hinweise werden als wichtige Impulse zur Weiterentwicklung verstanden. Sie tragen dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Sensibilität in der Gemeinde zu stärken. Ziel ist eine Kultur des Hinschauens, Ansprechens und verantwortlichen Handelns.

Aufarbeitung und Weiterentwicklung

Nach Abschluss eines Verfahrens wird der Umgang mit dem Fall reflektiert. Dabei wird geprüft, ob und an welchen Stellen das Schutzkonzept angepasst oder ergänzt werden muss. Ziel ist es, aus Erfahrungen zu lernen und die Schutzstrukturen kontinuierlich zu verbessern.

Maßnahmen zur Rehabilitierung

Ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes ist der verantwortungsvolle Umgang mit Situationen, in denen sich ein Verdacht nicht bestätigt hat oder sich als unbegründet herausstellt. In solchen Fällen ist es notwendig, die betroffene Person umfassend zu rehabilitieren und möglichen Schaden für ihre persönliche und berufliche Integrität zu begrenzen.

Ziel der Rehabilitierung ist es, Vertrauen wiederherzustellen und die betroffene Person vor anhaltenden Nachteilen zu schützen. Dies geschieht unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Mögliche Maßnahmen zur Rehabilitierung können sein:

- Klärende Gespräche mit der betroffenen Person sowie – sofern sinnvoll und gewünscht – im jeweiligen Team oder Arbeitsbereich
- Transparente Information gegenüber den Personen oder Gruppen, die von dem Verdacht Kenntnis erhalten haben, unter Beachtung des Datenschutzes
- Aktive Richtigstellung von falschen Annahmen oder Gerüchten
- Unterstützung beim Wiedereinstieg in die bisherige Tätigkeit
- Begleitung durch Leitungs- oder Vertrauenspersonen, um Sicherheit und Vertrauen im Arbeitsumfeld zu stärken

Die konkrete Ausgestaltung der Rehabilitierungsmaßnahmen erfolgt einzelfallbezogen und in enger Abstimmung mit der betroffenen Person.

Die Gemeinde trägt Verantwortung dafür, dass ein respektvoller Umgang gewahrt bleibt und niemand aufgrund eines unbegründeten Verdachts dauerhaft Nachteile erfährt. Gleichzeitig bleibt das Ziel des Schutzkonzeptes bestehen, aufmerksam und sensibel mit Hinweisen auf mögliche Grenzverletzungen umzugehen.



Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in der Gemeinde. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu reflektieren, anzupassen und nachhaltig im Gemeindeleben zu verankern.

Zur Sicherstellung der Qualität werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einmal jährlich findet ein Treffen der benannten Ansprechpersonen mit dem Entwicklungsgremium des Schutzkonzeptes statt. Dieses dient der gemeinsamen Evaluation der bisherigen Erfahrungen, der Reflexion von Prozessen sowie der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.
- Eingehende Hinweise, Vorfälle und Rückmeldungen werden anonymisiert dokumentiert. Diese Dokumentation ermöglicht es, Entwicklungen wahrzunehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen abzuleiten.
- Informationsmaterialien und Aushänge zum Schutzkonzept werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um dauerhaft sichtbar und zugänglich zu bleiben.
- Die Risikoanalyse der Gemeinde wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf wiederholt, insbesondere wenn sich Arbeitsbereiche / -orte verändern oder neue Angebote entstehen.
- Das Schutzkonzept selbst wird spätestens alle drei Jahre umfassend überprüft und fortgeschrieben. Dabei werden auch konkrete Erfahrungen und Situationen aus der Praxis berücksichtigt, um die Maßnahmen weiter zu schärfen und alltagstauglich zu halten.
- Fort- und Weiterbildungen zum Thema Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt werden regelmäßig angeboten. Für alle Mitarbeitende (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche) sind diese verpflichtend, und werden in angemessenen Abständen (in der Regel zwischen 3 – 5 Jahren) wiederholt.

Durch diese kontinuierlichen Maßnahmen wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept kein statisches Dokument bleibt, sondern als lebendiger Bestandteil der Gemeindearbeit wirksam ist und weiterentwickelt wird.

Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen
Stephanusweg 7
59348 Lüdinghausen

BVA (Bevollmächtigtenausschuss) der Gemeinde.

Telefon: 02591 / 6644

E-Mail: MS-KG-Luedinghausen-1@kk-ekvw.de

Aufsichtsbehörde:

Evangelischer Kirchenkreis Münster

Verantwortlich für den Inhalt gemäß § 18 MStV:

BVA (Bevollmächtigtenausschuss) der Gemeinde.

1. Vorsitzende: Silke Borger-Rigterink
2. Vorsitzende: Pfarrer Stefan Benecke

Redaktion-Team:

- Silke Borger-Rigterink
- Carola Raak
- Alexandra Ridder
- Vera Schmacke
- Niklas Liebing
- Christopher Holtkamp-Umbach

Stand: Juni 2026



Gemeinde - Gruppen

Sie sind zur Teilnahme an den Gruppen herzlich eingeladen

*Bitte erkundigen Sie sich vor Ihrem ersten Besuch in den Gemeindebüros,
wann das nächste Treffen stattfindet, damit Sie nicht vor verschlossenen Türen stehen.*

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

KiO – der Kindertreff von 7 bis 12 Jahre **JugO – der Jugendtreff** ab 12 Jahre
Kontakt: A. Ridder, Tel.: 02591/980287 Kontakt: A. Ridder, Tel.: 02591/980287

Life-Band moderne christliche Lieder Kontakt: orga@life-band.de

FÜR ERWACHSENE

Tanzen hält fit

Montag 14:00 Uhr, Ev. Stephanus-Gemeindezentrum Lüdینگhausen

Spielemittwoch

2. u. 4. Dienstag im Monat 14:30 Uhr, Ev. Kreuz-Kirche Nordkirchen

Yoga

Mittwoch 9:00 Uhr, Ev. Auferstehungskirche Seppenrade

Donnerstag 18:00 Uhr, Ev. Auferstehungskirche Seppenrade

Plauderfrühstück

2. Mittwoch im Monat 9:00 Uhr, Ev. Stephanus-Gemeindezentrum Lüdینگhausen

Seniorentreff

Donnerstag 14:00 Uhr, Ev. Stephanus-Gemeindezentrum Lüdینگhausen

FÜR FRAUEN

Frauentreff

Alle 14 Tage Donnerstag 18:00 Uhr, Ev. Stephanus-Gemeindezentrum Lüdینگhausen

Frauenfrühstück

2 x im Jahr Samstag 9:00 Uhr, Ev. Stephanus-Gemeindezentrum Lüdینگhausen

Frauenhilfe

1. Montag im Monat 15:00 Uhr, Ev. Stephanus-Gemeindezentrum Lüdینگhausen

Alle 14 Tage Mittwoch 14:30 Uhr, Ev. Auferstehungskirche Seppenrade

1. Mittwoch im Monat 15:00 Uhr, Ev. Kreuz-Kirche Nordkirchen

FÜR MÄNNER

MiG (Männer im Gespräch)

1 x im Monat 00:00 Uhr, Gestüt Förster, Ermen 55, 59348 Lüdینگhausen

KIRCHENMUSIK

Cucumber Brass Posaunenchor

Mittwoch 20:00 Uhr, Ev. Kirche Lüdینگhausen

Kirchenchor Haste Töne neue geistl. Lieder,

Alle 14 Tage Dienstag 19:30 Uhr, Ev. Auferstehungskirche Seppenrade

Ev. Kirchenchor Lüdینگhausen

Alle 14 Tage Mittwoch 20:00 Uhr, Ev. Stephanus-Gemeindezentrum Lüdینگhausen

Alle 14 Tage Donnerstag 19:30 Uhr, Ev. Stephanus-Gemeindezentrum Lüdینگhausen

KREATIVES

Vollwerternährungsgruppe

Alle 14 Tage Donnerstag 18:00 Uhr, Ev. Stephanus-Gemeindezentrum Lüdینگhausen

ÖKUMENE

Ökumenischer Bibelgesprächskreis

1 u. 3. Donnerstag im M. 19:00 Uhr, Ev. Stephanus-Gemeindezentrum Lüdینگhausen

Ökumenischer Arbeitskreis

1 x im Monat Freitag 8:30 Uhr, Pfarrhaus St. Felizitas Lüdینگhausen



Foto - Marialin-Klim auf unsplash

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
für haupt- und ehrenamtlich
Mitarbeitende
gegenüber der Evang.
Kirchengemeinde Lüdinghausen



Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, alle Menschen – insbesondere Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene – im Wirkungskreis der Kirche bzw. unserer Gemeinde mit Respekt und Wertschätzung zu behandeln. Es gilt ihre Persönlichkeit und Würde zu achten, verantwortlich mit ihnen umzugehen und ihre individuellen Grenzen zu respektieren und zu schützen.

Deshalb verpflichte ich

(Name, Vorname)

(Berufsbezeichnung oder ehrenamtliche Funktion)

mich verbindlich zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen meines jeweiligen Gegenübers zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
2. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mein jeweiliges Gegenüber – insbesondere für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene – zu schaffen.
3. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit meinem Gegenüber sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt wirksam verhindert werden.
4. Ich bin mir meiner besonderen Rolle als Mitarbeiter / Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit den mir anvertrauten Menschen.
5. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf grenzüberschreitende Anzeichen durch andere Mitarbeitende oder Teilnehmenden in den Angeboten und Aktivitäten.
6. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir ggf. Hilfe und Unterstützung beim Seelsorge-Team der Gemeinde (Pfarrer*in, Diakon*in) oder der im Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ausgewiesenen Vertrauensperson der Gemeinde oder des Kirchenkreises.
7. Ich verpflichte mich, bei einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Dritten – wie z.B. Presse, sozialen Netzwerken etc. – keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Ich versichere nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

(Ort, Datum)

Dokumentationsbogen – Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (Ehrenamtliche)

Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen

Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Einsatzbereich / Tätigkeit: _____

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

_____ (Datum)

Ergebnis der Einsichtnahme

- ☐ Es sind keine Eintragungen nach § 72a SGB VIII vorhanden.
- ☐ Es liegen Eintragungen vor (Tätigkeit wird nicht aufgenommen / beendet).

Bestätigung der ehrenamtlich tätigen Person

Ich bestätige, dass ich das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt habe.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung der verantwortlichen Person

Hiermit wird bestätigt, dass das erweiterte Führungszeugnis der oben genannten Person persönlich eingesehen wurde. Eine Kopie wurde nicht erstellt oder einbehalten.

Name der einsehenden Person: _____

Funktion / Aufgabe: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutz-Hinweis

Die Dokumentation erfolgt ausschließlich im Rahmen von § 72a SGB VIII sowie der kirchlichen Bestimmungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Es wird ausschließlich die Einsichtnahme dokumentiert; eine Kopie des Führungszeugnisses wird nicht aufbewahrt.

Dieser Nachweis wird vertraulich aufbewahrt. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen.

Beschwerdebogen

**im Zusammenhang mit möglicher
(sexueller) Grenzverletzung**



Evangelische
Kirchengemeinde
Lüdinghausen

Name: _____

Kontakt Daten: _____

Ich möchte anonym bleiben: ☐

Ich bin:

☐ Mitarbeiter / Mitarbeiterin

☐ ehrenamtlich

☐ hauptamtlich

☐ Teilnehmer / Teilnehmerin, Besucher / Besucherin

☐ Sonstiges

Was möchten Sie uns mitteilen?

(je genauer Sie die Situation beschreiben, desto besser können wir an einer guten Lösung arbeiten)

Sie haben eine Idee oder einen Vorschlag zur Lösung des Problems:

(Datum)

(ggf. Unterschrift)

Vielen Dank!

Sofern Sie Ihre Kontaktdaten angegeben haben, nehmen wir umgehend Kontakt mit ihnen auf.

Bringen Sie Ihren Beschwerdebogen auf den Weg:

Im Umschlag per Brief (per Post oder im Briefkasten) an:	Per Mail:
Evang. Kirchengemeinde Lüdinghausen Stichwort: Schutzkonzept, Stephanusweg 7, 59348 Lüdinghausen	Christopher.holtkamp-umbach@ekvw.de (Diakon) Silkeborgerlh@gmail.com (BVA Vorsitzende Silke Borger-Rigterink)

Verhaltenskodex auf Freizeiten

Zu Beginn deiner Ferienfahrt oder eines Gruppen-Wochenendes wird gemeinschaftsförderndes und respektvolles Verhalten thematisiert dazu gehört, dass gewisse Regeln einzuhalten sind:

- Alle Mitglieder der Gruppe dürfen ungestört Duschen, die Toilette benutzen oder sich umziehen.
- Andere Zimmer / Zelte werden nur mit Zustimmung der dort „wohnenden“ Personen betreten.
- Bei Aktionen mit Körperkontakt zu anderen, gilt es darauf zu achten, dass die eigenen persönlichen Grenzen nicht überschritten werden. Grundsätzlich gilt es achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen. (Beispiel: Umarmen, Schoß sitzen, Eincremen, Massieren, Döppen, Rangeln...)
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Teamer) respektieren die persönlichen Grenzen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Sie beteiligen sich nicht an Aktionen mit Körperkontakt.
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen wahren gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Teamern) Distanz. Anzügliche Bemerkungen, schwärmerisches Verhalten o.ä. sind nicht erwünscht. Andersherum gilt selbiges.
- Gewalttätige oder (sexuell) erniedrigende Handlungen oder Äußerungen (z.B. erniedrigende Rituale, Mutproben o.ä.) werden nicht toleriert.
- Gleiches gilt für unangemessene oder diskriminierende Witze oder Schimpfwörter.
- Die Persönlichkeits- und Bildrechte aller Gruppenmitglieder sind zu achten. D.h. es findet KEIN unerlaubtes Fotografieren oder Filmen mit dem Handy statt, bzw. eine Veröffentlichung von Aufnahmen (z.B. WhatsApp, Insta, TikTok usw.) geschieht nur nach Rücksprache und Zustimmung.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Teamern) ist Folge zu leisten.
- Beschwerden über Fehlverhalten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Teamer) sind an die Leitung zu richten.

WICHTIG: Niemand bringt sich und andere in Gefahr (z.B. Kein Klettern über Dächer, Feuermachen nur unter Anleitung, keine nächtlichen Alleingänge)!



Eine ältere Dame macht sich Sorgen.

Ich bin ratlos – es geht um meine Enkelin – sie ist in den letzten Wochen so still geworden und irgendwie verdrückt. Sie war doch sonst immer so fröhlich. Gestern Abend kam sie vorbei.

Wolltest du nicht zum Treff, der ist doch immer am Freitag, oder hat sich was geändert? Neh, da geh ich nicht mehr hin. Sie fing an zu weinen und konnte endlich ihren Kummer los werden.

Mit Mama kann ich nicht reden – und mit den anderen Mädchen im Treff auch nicht, die dissen mich doch und machen mich zum Opfer. Nur meine beste Freundin weiß Bescheid, mit der kann ich reden. Die verrät mich nicht!

Und mit mir?

Sie hat dann sehr lange geschwiegen.

Ich vertraue Dir, denn Du wirst mich auch nicht verraten. Es geht um den x, der ist der neue ehrenamtliche Helfer im Treff. Er ist cool und macht gute Vorschläge. Aber er kommt mir immer so nahe und streift mir über die Haare und den Nacken. Das finde ich furchtbar. Er versucht, seinen Arm um mich zu legen. Ich dreh mich schon immer weg und geh zu meiner Freundin, aber er kommt ganz bald wieder in unsere Nähe. Und in der letzten Woche hat er meinen Busen berührt. Ich geh da nicht mehr hin.

Brauchst du auch nicht – geht das schon lange so?

Es fing an bei dem Sommerausflug, als wir in das Gewitter geraten sind und alle ganz nass wurden. Da haben wir uns mit der ganzen Gruppe eng umarmt und gebibbert. Er hat mir dann die Haare trocken gerubbelt. Das war normal – aber jetzt ist es so komisch. Was soll ich machen? Bitte hilf mir.

Versprochen

Was kann ich tun? Ist meine Enkelin da noch sicher? Sie ist doch erst zwölf ... Ich dachte, sie wäre gut aufgehoben in unserer Kirchengemeinde?

Kirchengemeinde – Sicherheit – da war doch was – da gibt es jetzt doch ein Sicherheitskonzept!!!

Ob ich da wohl Infos finde, wen ich ansprechen könnte und wer uns weiterhelfen kann – ohne dass alles sofort öffentlich wird und meine Enkelin gemobbt wird. Sie ist schon verunsichert und verstört genug.

Bundesweite Hilfsangebote

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e. V.)

- 📞 0800 22 55 530 (kostenfrei, anonym)
- 🕒 Mo, Mi, Fr: 9–14 Uhr | Di, Do: 15–20 Uhr
- 💬 Online-Beratung möglich
- ➡ Für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

- 📞 116 016 (24/7 erreichbar)
- 💬 Online-Chat und Beratung
- ➡ Für Frauen, Angehörige und Fachkräfte

Nummer gegen Kummer

- 📞 116 111 (Kinder & Jugendliche)
- 📞 0800 111 0 550 (Eltern)

Polizei (Notfall)

- 📞 110



Regionale / spezialisierte Beratungsstellen

Zartbitter Münster e. V.

- 📞 0251 4140555
- ➡ Beratung bei sexualisierter Gewalt für Jugendliche, Erwachsene, Fachkräfte

Zartbitter Köln e. V.

- 📞 0221 312055
- ➡ Beratung, Prävention und Fachberatung

Weitere spezialisierte Angebote

Wildwasser (bundesweit verschiedene Standorte)

- Schwerpunkt: Mädchen und Frauen nach sexualisierter Gewalt

Tauwetter e. V. (Berlin)

- Schwerpunkt: Männer, die sexualisierte Gewalt erlebt haben

FRAGEBOGEN

zur Risiko- und Potenzialanalyse im Rahmen der Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt

1. Wie alt bist Du / sind Sie?

- ☐ bis 10 J. ☐ 10 – 14 J. ☐ 15 – 18 J. ☐ 18 – 30 J. ☐ 30 – 60 J. ☐ über 60 J.

2. Bist Du / sind Sie?

- ☐ Leitung ☐ Teamer*in / Helfer*in ☐ Teilnehmer*in
☐ hauptamtlich ☐ ehrenamtlich

3. Wie wohl fühlst Du Dich / fühlen Sie sich in der Gruppe?

- ☐ sehr wohl ☐ meistens wohl ☐ nicht wirklich wohl ☐ unwohl

Warum fühlst Du Dich / fühlen Sie sich so?

.....

.....

.....

4. In welchen Situationen fühlst Du Dich / fühlen Sie sich nicht wohl?

(z.B. bei bestimmten Spielen / Aktionen, in bestimmten Situationen, Räumen?) Bitte so genau wie möglich beschreiben.)

.....

.....

.....

5. Wie ist der Umgang untereinander und zur Gruppenleitung?

(z.B. hilfsbereit, freundlich, unterstützend, streng, lehrhaft, wir necken uns, beleidigend...)

.....

.....

6. Gibt es aufgeschriebene Gruppenregeln, auch zum Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial?

- ☐ ja ☐ nein ☐ das weiß ich nicht

7. Werden die Regeln eingehalten?

- ☐ ja, immer ☐ meistens ja ☐ selten ☐ nein, sie sind eher egal

8. Gibt es Konsequenzen, wenn jemand gegen eine Regel verstößt, z.B. etwas Unfares oder Gemeines sagt oder getan hat?

- ☐ nein ☐ ja, die Sache wird immer in der Gruppe besprochen
☐ ja, meistens wird in der Gruppe darüber gesprochen (weiter andere Seite)
☐ manchmal wird das in der Gruppe besprochen
☐ ja, es gibt folgende Konsequenzen:

.....

9. Fühlst Du Dich / fühlen Sie sich bei Problemen oder Streit in der Gruppe von den anderen Gruppenmitgliedern oder der Leiterin /dem Leiter unterstützt und beschützt?

☐ ja, weil

.....

☐ nein, weil

.....

10. Weißt Du, an wen Du Dich wenden kannst, wenn Du Hilfe brauchst, Dich ärgerst, Angst hast oder traurig bist? / Wissen Sie, an wen Sie sich wenden könne, wenn Sie wegen grenzverletzenden oder übergreifigen Verhaltens Hilfe brauchen?

☐ ja, und zwar an:

☐ nein

11. An welchen Orten in der Gemeinde fühlst Du Dich / fühlen Sie sich unwohl?
(z.B. Gebäude, bestimmte Räume, Außenanlagen, Außengelände)

.....

Warum?

.....

12. In welchen Situationen bist Du / sind Sie allein mit der Gruppenleitung, bzw. einzelnen Gruppenmitgliedern?

.....

13. Wird in Deiner / Ihrer Gruppe das Thema sexualisierte Gewalt / Grenzverletzungen thematisiert?

☐ nein ☐ ja, und zwar so:

14. Wie wichtig ist Dir / Ihnen das Thema „Prävention sexueller Gewalt in der Kirchengemeinde“?

☐ Sehr wichtig ☐ wichtig ☐ eher nicht so wichtig ☐ unwichtig ☐ weder noch

15. Hast Du / Haben Sie Anregungen oder Vorschläge zur Prävention sexueller Gewalt in der Kirchengemeinde?

.....

.....

16. Gibt es etwas, was Du / was Sie uns darüber hinaus mitteilen möchten?

.....

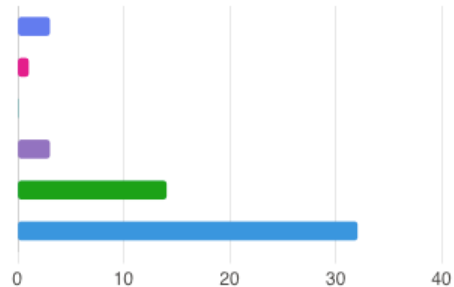
.....

.....

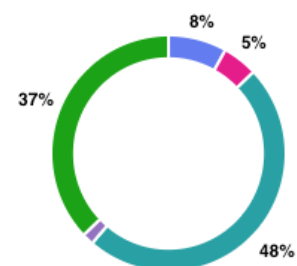
.....

VIELEN DANK FÜR DEINE / IHRE MITHILFE !

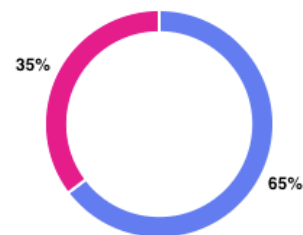
bis 10 Jahre	3
10-14 Jahre	1
15-18 Jahre	0
18-30 Jahre	3
30-60 Jahre	14
über 60 Jahre	32



Leitung	5
Teamer*in / Helfer*in	3
Teilnehmer*in	30
hauptamtlich	1
ehrenamtlich	23



sehr wohl	33
meistens wohl	18
nicht wirklich wohl	0
unwohl	0



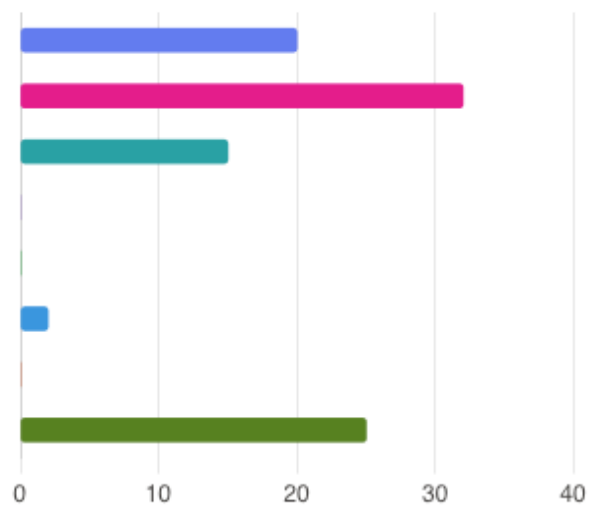
positive Rückmeldungen
freundliche Teilnehmerinnen
gute gemeinschaft
nette Menschen
friedliche Atmosphäre
bestimmten Räumen
ungewünschte Umarmungen
Gute Musik
Spaß
Respekt
Sehr nette Teilnehmer
Nette Leitung
Augenhöhe
nette Leute
Kompetente freundliche Gruppen leitung
gute lustige Truppe
gute Stimmung
schöne Gemeinschaft
gleiche Wellenlänge Angenehme Atmosphäre

5. Wie ist der Umgang untereinander und zur Gruppenleitung

A word cloud containing the following terms: Diskriminierung, viele unbekannte Menschen, Parkplatz, Berufsschule, Gruppe, enge Räume, kleine Räume, Auftritt, Kirche, schlechter Stimmung, überfüllten Räumen, engem Raum, persönliche Infos, bestimmten Räumen, gemeinsamen singen, presbyterium, fremde Menschen, viele laute Personen, Jugendlichen, Umgang, Leistungsziel.

5. Wie ist der Umgang untereinander und zur Gruppenleitung

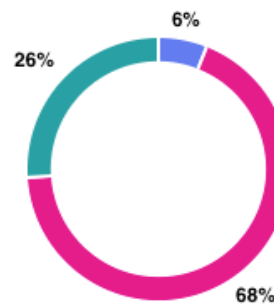
hilfsbereit	20
freundlich	32
unterstützend	15
streng	0
lehrerhaft	0
wir necken uns	2
beleidigend	0
Sonstiges	25



Unter den Punkt Sonstiges fielen hauptsächlich die Punkte Wertschätzung und Respekt.

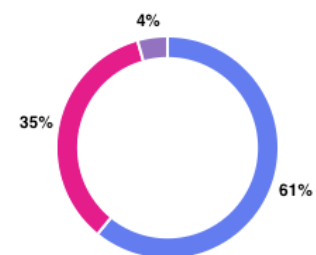
6. Gibt es aufgeschriebene Gruppenregeln, auch zum Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial?

ja	3
nein	34
das weiß ich nicht	13



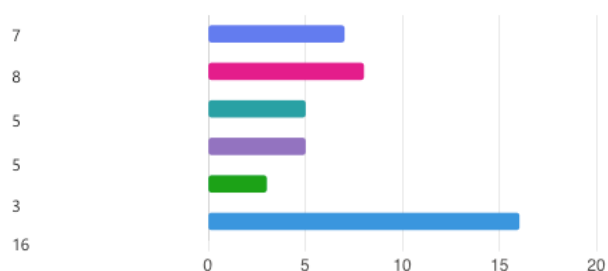
7. Werden die Regeln eingehalten?

ja, immer	14
meistens ja	8
selten	0
nein, sie sind eher egal	1



8. Gibt es Konsequenzen, wenn jemand gegen eine Regel verstößt, z.B. etwas Unfares oder Gemeines sagt oder getan hat.

nein	7
ja, die Sache wird IMMER in der Gruppe besprochen	8
ja, MEISTENS wird in der Gruppe darüber gesprochen	5
MANCHMAL wird in der Gruppe darüber gesprochen	5
ja, es gibt folgende Konsequenzen:	3
Sonstiges	16



9. Fühlst du dich / fühlen sie sich bei Problemen oder Streit in der Gruppe von den anderen Gruppenmitgliedern oder der Leiterin / dem Leiter unterstützt und beschützt. Beginne mit JA, weil oder mit NEIN, weil ...

"Weil alles besprochen werden kann"

"Ja, weil alle ihre Meinung sagen können, Augenhöhe, gute Kommunikationskultur"

"ja, respektvoller, wertschätzender Umgang

Usw

10. Weißt du/ wissen sie an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe brauchst, dich ärgerst, Angst hast oder traurig bist? / Weißt du / wissen sie, an wen du dich wenden kannst, wenn du wegen grenzverletzendem über übergreifigen Verhaltens Hilfe brauchst? Beginne deine Antwort mit JA, weil oder schreibe einfach NEIN



11. An welchen Orten in der Gemeinde fühlst du dich / fühlen sie sich unwohl? (z.B. Gebäude, bestimmte Räume, Außenanlagen, Außengelände)



Warum ist das so?

Gemeindezentrum
Abend
Außenbereich
Lampe Fahrradständer

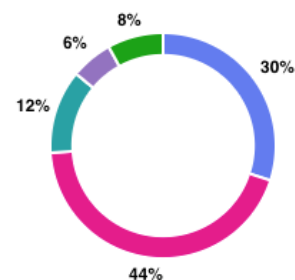
12. In welchen Situationen bist du / sind sie allein mit der Gruppenleitung, bzw. einzelnen Gruppenmitgliedern?

team
gruppe
 Ende
 Abstimmungen
 Vorbereitungen
 Vorbereitungszeiten
 Anfang
 Vorbesprechungen

13. Wird in deiner / ihrer Gruppe das Thema sexualisierte Gewalt / Grenzverletzungen thematisiert? Beginne deine Antwort mit JA, und zwar so oder schreibe einfach NEIN

14. Wie wichtig ist dir / ihnen das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde?“

● sehr wichtig	15
● wichtig	22
● eher nicht so wichtig	6
● unwichtig	3
● weder noch	4



15. Hast du / haben sie Anregungen und Vorschläge zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde?

Aufmerksamkeit
 Fortbildungen
 Infoveranstaltungen
 Erwachsene
 1 Antwortende (6%)
 Konfi
 arbeitetes Schutzkonzept
 verschiedene Personenkreise
 Gruppe
 nife
 regelmäßigen Abständen
 Offenheit
 Senioren
 Einzelgespräche
 I fis
 Alter
 Präventionsschulungen
 Notfallhotline
 Gruppenleitungen
 unterricht
 Jugendliche

16. Gibt es etwas, was du / sie uns darüber hinaus mitteilen möchten?

Kundern/ Jugendlichen
 Gruppe
 Angebote
 seppenrade
 Kindern
 Sexualität
Kirche
 mobilität
 Fragebogen
 Schule/Arbeit
 fortgeschrittenen Alter
 sehr guter Umgangston
 Thema